Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4491**
17. Wahlperiode 20. 01. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

a) zu dem Antrag der Abgeordneten Heinz Paula, Dr. Wilhelm Priesmeier, Petra Crone, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/3653 –

Tierschutz bei Katzen verbessern

b) zu dem Antrag der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Cornelia Behm, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3543 –

Tierschutz stärken – Tierheime entlasten

A. Problem

Zu Buchstabe a

Die unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen führt aus Sicht der Fraktion der SPD zu unnötigem Leid bei den betroffenen Tieren. Trotz der Versuche zur weiträumigen Kastration freilebender Katzen insbesondere durch Tierschutzverbände kann ein unkontrollierter Anstieg der Population wildlebender Katzen festgestellt werden. Viele Katzenbesitzer versäumen es, für eine Kastration ihrer Tiere zu sorgen. Derzeit existiert keine verpflichtende bundeseinheitliche Verordnung, die eine Kastration für Katzen verbindlich vorschreibt. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/3653 der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Regelungsvorschlag zur verpflichtenden Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen vorzulegen.

Zu Buchstabe b

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich die Lage der Tierheime in Deutschland in den vergangenen Monaten zugespitzt. Immer mehr Tierheime müssen wegen Überfüllung Aufnahmestopps verhängen. Ihre weitere Existenz und Arbeitsfähigkeit müssen aus Sicht der Antragsteller gewährleistet werden. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/3543 der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, in Gesprächen mit Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass Hilfsfonds geschaffen werden, um Tierheimen und Gnadenhöfen die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Versorgung von abgegebenen oder entlaufenen Haustieren auch in Fällen überdurchschnittlicher Belastungen zu ermöglichen sowie klare und bundesweit einheitliche Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Unterbringung, Verpflegung und Versorgung von sogenannten Fundtieren und herrenlosen Tieren zu treffen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3653 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3543 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3653.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/3543.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Antrag auf Drucksache 17/3653 abzulehnen,

b) den Antrag auf Drucksache 17/3543 abzulehnen.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dieter Stier, Heinz Paula, Dr. Christel Happach-Kasan, Alexander Süßmair und Undine Kurth (Quedlinburg)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/3653** wurde in der 71. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. November 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/3543** wurde in der 72. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. November 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die unkontrollierte Fortpflanzung von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen führt zu unnötigem Tierleid. Verwilderte Katzen müssen häufig unter tierschutzwidrigen Bedingungen leben und sind oftmals Überträger infektiöser Krankheiten. Trotz der Versuche von Tierschutzverbänden zur weiträumigen Kastration freilebender Katzen kann ein unkontrollierter Anstieg der Population dieser Tiere festgestellt werden. Viele Katzenbesitzer versäumen es, für eine Kastration ihrer Tiere zu sorgen. Die Tierheime sind überlastet. Eine Kastrationsmöglichkeit zur Vermeidung unkontrollierter Fortpflanzung ist nach dem Tierschutzgesetz grundsätzlich erlaubt. Allerdings existiert derzeit keine verpflichtende bundeseinheitliche Verordnung, die eine Kastration für Katzen verbindlich vorschreibt. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/3653 der Fraktion der SPD soll die Bundesregierung aufgefordert werden, einen Regelungsvorschlag zur verpflichtenden Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen vorzulegen.

Zu Buchstabe b

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich die Lage der Tierheime in Deutschland in den vergangenen Monaten zugespitzt. Immer mehr Tierheime müssen wegen Überfüllung Aufnahmestopps verhängen, so dass keine Tiere mehr angenommen werden können. Die weitere Existenz und Arbeitsfähigkeit der Tierheime muss aus Sicht der Antragsteller gewährleistet werden. Daher sollen Kommunen, Länder und der Bund unterstützend tätig werden. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/3543 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden,

– in Gesprächen mit Ländern und Kommunen darauf hinzuwirken, dass Hilfsfonds geschaffen werden, um Tierheimen und Gnadenhöfen die Wahrnehmung der öffentlichen Aufgabe der Versorgung von abgegebenen oder entlaufenen Haustieren auch in Fällen überdurchschnittlicher Belastungen zu ermöglichen;
– klare, bundesweit einheitliche Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten für die Unterbringung, Verpflegung und Versorgung von sogenannten Fund- und herrenlosen Tieren zu treffen. Es muss gewährleistet werden, dass alle domestizierten Tiere und deren Nachkommen, die sich nicht mehr in ihrem ursprünglichen Obhutsverhältnis befinden, versorgt werden und nicht ihrem Schicksal überlassen werden;
– Maßnahmen zu ergreifen, um die Öffentlichkeit besser darüber aufzuklären und zu informieren, welche Verantwortung das Halten eines Haustieres mit sich bringt;
– ein Forschungsprojekt zur Problematik streunender Tiere in Deutschland in ausgewählten Modellregionen zu initiieren, um zu evaluieren, wie viele streunende Tiere – insbesondere Katzen – in deutschen Städten und Dörfern leben, um das tatsächliche Ausmaß der Problematik und der damit verbundenen Gefahren für Menschen und Tiere sowie der damit verbundenen finanziellen Belastungen der Kommunen darzustellen;
– per bundesweiter Rechtsverordnung Vorschriften zur Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Haustieren festzulegen, um die Rückverfolgung von verlorenen, entlaufenen und ausgesetzten Tieren zu erleichtern und die unkontrollierte, unerwünschte Fortpflanzung von streunenden Katzen einzudämmen;
– die Durchsetzung der bestehenden EU-Rechtsvorschriften für Haustiere, zum Beispiel zur Bekämpfung des illegalen Welpenhandels, zu gewährleisten.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 27. Sitzung am 1. Dezember 2010 den Antrag auf Drucksache 17/3543 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/3543 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a und b

In seiner 26. Sitzung am 1. Dezember 2010 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion der SPD auf Drucksache 17/3653 sowie den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/3543 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, mit dem Tierschutzgesetz sei der Tierschutz in Deutschland wesentlich stärker

als in anderen Staaten ausgeprägt. Die in dem Antrag der Fraktion der SPD erhobene Forderung an die Bundesregierung zur Vorlage eines Regelungsvorschlages zur verpflichtenden Kennzeichnung, Registrierung und Kastration freilaufender Katzen sei diskussionswürdig. Das gelte auch für die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthaltenen Forderungen, bundesweit einheitliche Regelungen hinsichtlich der Zuständigkeiten zur Unterbringung und Versorgung sogenannter Fundtiere und herrenloser Tiere zu treffen sowie per bundesweiter Rechtsverordnung Vorschriften zur Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Haustieren vorzulegen. Der Bund habe in diesen Bereichen keine Zuständigkeiten. Bei Angelegenheiten des Tierschutzes könne es aber keine Allzuständigkeit des Staates geben. Der Erlass von weiteren Rechtsvorschriften sollte erst dann erwogen werden, wenn Probleme bestünden, die nicht auch durch einen weniger starken staatlichen Eingriff zu lösen seien. Auch die Tierhalter seien in der Pflicht. Vor diesem Hintergrund werde die CDU/CSU-Fraktion beide Anträge ablehnen. Gleichwohl nehme sie das Problem sehr ernst. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe sei vereinbart. Wichtig sei, den begonnenen konstruktiven Dialog fortzusetzen.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, dass es sich bei der unkontrollierten Fortpflanzung von Katzen mit Freilauf und freilebenden Katzen um ein brisantes Thema handele. Insbesondere im Frühjahr und im Herbst vermehrten sich die Katzenpopulationen explosionsartig. Die Tierheime kämen schnell an ihre Kapazitätsgrenzen und müssten sehr häufig Aufnahmestopps verfügen. Viele freilebende Katzen besäßen unter anderem ernsthafte Verletzungen, liefen mit offenen Wunden herum und seien von Würmern befallen. Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes gingen von über zwei Millionen Tieren aus, die deutschlandweit unter tierschutzwidrigen Bedingungen leben müssten. Es sei dringend gesetzgeberischer Handlungsbedarf geboten, um der unkontrollierten Vermehrung von Katzen Einhalt zu bieten, großes Tierelend zu verhindern und die Kommunen als Hauptbetroffene finanziell zu entlasten. Die verpflichtende Registrierung habe nebenbei den Vorteil, entlaufene Katzen besser ausfindig machen zu können. Hier gebe es inzwischen verschiedene Kennzeichnungsmöglichkeiten wie zum Beispiel Chips oder Tätowierungen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ginge bezüglich der Verbesserung der Finanzierung von Tierheimen in die richtige Richtung. Außerdem fehlten noch einige Punkte. Deswegen werde die Fraktion der SPD sich beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten.

Die **Fraktion der FDP** hob hervor, der Tierschutz sei ein Anliegen der Menschen im Lande und sollte deswegen sehr ernst genommen werden. Diese Tatsache bedeute nicht, dass Tierschutz primär eine staatliche Aufgabe sei, gerade im Tierschutz gebe es ein hervorragendes ehrenamtliches Engagement zu verzeichnen. Als Politiker habe man die Aufgabe, für diese anerkennenswerte ehrenamtliche Arbeit entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Es gehöre zum Tierschutz, dass vor allem die Menschen verantwortlich für ihre Tiere seien. Die Fraktion der FDP könne das von den Antragstellern gezeichnete Bild von aufgefundenen Tieren nicht bestätigen. Freilaufende Katzen zu kastrieren sei grundsätzlich richtig. Allerdings müssten die Antragsteller diesen Punkt noch weiter konkretisieren. Dass die Bundesregierung ein Gespräch mit den Kommunen eingeleitet habe, um damit zu praktischen Lösungen zu kommen, sei richtig. Es reiche nicht aus, einfach einen Antrag zu beschließen, dass alle freilaufenden Katzen zu kastrieren seien. Die Frage sei, ob und wie man so etwas sinnvoll in die Praxis umsetzen könne. Bei der Frage der Finanzierung erinnere sie an die Hundesteuer. Zu überlegen sei, diese in eine Abgabe umzuwandeln, um dieses Geld gruppennützig zu verwenden. Die Fraktion der FDP lehne beide Anträge ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, die gegenwärtige Situation der Tierheime sei in der Tat eine Katastrophe. Sie platzten sprichwörtlich aus allen Nähten, ausreichende finanzielle Mittel ständen nicht zur Verfügung. Häufig könnten die Tierheime nur noch ihre Aufgaben erfüllen, weil Menschen sich ehrenamtlich engagierten oder Geld spendeten. Was man wirklich dringend brauche, sei eine klare Regelung der Finanzierung der Tierheime in Deutschland. Zur Klärung dieser Frage müssten sich Bund, Länder und Kommunen an einen Tisch setzen. Die Fraktion DIE LINKE. stimme mit den Anträgen im Grundsatz überein. Sie kritisiere beim Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den geforderten Hilfsfonds, in der sie keine wirkliche Lösung des Problems sehe. Daher werde sie sich bei diesem Antrag enthalten. Es müsse eine klare Regelung geschaffen werden, wie die Kosten zwischen Kommunen, Land und gegebenenfalls auch dem Bund zu verteilen seien. Für die Fraktion DIE LINKE. sei die Finanzierung der Tierheime eine Gemeinschaftsaufgabe des Staates. Dies dürfte den Kommunen nicht allein überlassen werden. Dann müsse der Staat diese Aufgabe übernehmen. Dem Antrag der Fraktion der SPD und seinen Kernforderungen bezüglich einer verpflichtenden Kennzeichnung, Registrierung und Kastration von Katzen stimme sie zu.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf ihren Antrag, der sich mit der Situation der Tierheime und der Situation streunender Tiere in Deutschland befasse. Tierheime leisteten auf kommunaler Ebene einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des im Grundgesetz verankerten Staatszieles Tierschutz, befänden sich aber in einer existenziellen Bedrohungslage. Daher sei es notwendig, dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Zwar seien für Tierheime die Kommunen zuständig. Politik heiße aber auch, bestimmte Probleme in den öffentlichen Fokus zu rücken. Deshalb sei es wichtig, wenn der Bund im Gespräch mit Ländern und Kommunen darauf hinwirke, dass Hilfsfonds geschaffen werden würden. Einige Länder hätten einen runden Tische bei den zuständigen Ministerien eingerichtet, vor diesem Hintergrund wäre eine Unterstützung auf Bundesebene ausgesprochen hilfreich und auch notwendig. Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse gleichzeitig mittels Kennzeichnung und Kastrationspflicht für alle freilaufenden Katzen dafür gesorgt werden, dass die Tierheime nicht ständig Nachschub aus sich unkontrolliert vermehrenden herrenlosen Populationen von Katzen bekämen. Es sei ein wichtiges und richtiges Signal, wenn der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemeinsam beschlossen werden könne. Den Antrag der SPD-Fraktion, der in eine ähnliche Richtung gehe, halte sie für unterstützenswert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ihm daher zustimmen.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** dem Deutschen Bundestag:

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3653 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/3543 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Berlin, den 1. Dezember 2010

Dieter Stier
Berichterstatter

Heinz Paula
Berichterstatter

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Alexander Süßmair
Berichterstatter

Undine Kurth (Quedlinburg)
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333